

# **Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderung (BLG)**

**Informationsanlass 06.11.2023**

## Grundsätzliches

- Gesetzliche Einbettung des neuen BLG
- Ausrichtung und Vorgaben Kanton Bern

↪ Hinweise **SILEA**



Berner Modell



## SILEA

- Ergänzende Vorbereitungen **SILEA**

↪ Hinweise **SILEA**

## Café und Kuchen

# GESETZLICHE EINBETTUNG

- 2004      **Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)**  
Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen
- 2011      **Behindertenkonzept Kt. Bern**  
Förderung der Selbstbestimmung und der gesellschaftlichen Teilhabe
- 2013      **Neues Erwachsenenschutzgesetz (KESG)**  
Charta Prävention von sexueller Ausbeutung und anderen Grenzverletzungen
- 2014      **Ratifizierung UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK)**  
Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Ab 2017      **Kantone verändern ihre Hilfesysteme: BS, BL, ZG, ZH, BE**
- 2024      **BE: Gesetz über die Leistungen für Menschen mit B. (BLG)**
- 2023      **Erste Behinderten-Session im Nationalrat**  
Resolution mit politischen Forderungen
- 2023-2024      **Inklusions-Initiative**  
Die SILEA unterstützt diese Initiative und die entsprechende Unterschriften-Sammlung  
- intern wird ab November 2023 über die UNO-BRK-Fachgruppe informiert werden

## Art. 8 Rechtsgleichheit

- <sup>1</sup> Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- <sup>2</sup> Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung
- <sup>3</sup> Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichwertigkeit der gleichwertigen Arbeit.
- <sup>4</sup> Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vor.

### Der Text zur Inklusions-Initiative

Wir wollen mit der Inklusions-Initiative die Verfassung der Schweiz ändern. Die Verfassung ist das Grundgesetz von der Schweiz. Die Verfassung hat viele Gesetzesartikel.

Die Gesetzesartikel regeln,

- wie die Schweiz funktioniert.
  - welche Aufgaben der Bund, die Kantone und die Behörden haben.
  - welche Rechte und Pflichten die Bürger:innen haben.
- Übrigens:  
Wir schreiben extra **Bürger:innen** mit **Doppelpunkt**.  
Der Doppelpunkt bedeutet: Wir meinen alle Geschlechter.

Was wollen wir ändern?  
Wir wollen 1 Artikel von der Verfassung ändern.  
Das ist Artikel 8.  
Artikel 8 heisst: Rechts-gleichheit.

Wir haben einen Text für Artikel 8 geschrieben.  
Das ist der **Initiativ-text**.  
Im Initiativ-text steht,  
was neu in der Verfassung stehen soll.

Hier erklären wir Ihnen den Initiativ-text in **Leichter Sprache**.  
So wollen wir die Verfassung ändern:

#### Artikel 8

Artikel 8 besteht aus 4 Absätzen.  
Wir streichen Absatz 4.  
Er soll **nicht** mehr gelten.

#### Neu: Artikel 8a – Rechte von Menschen mit Behinderungen

Wir ergänzen Artikel 8 mit einem Zusatzartikel.  
Der Zusatzartikel heisst:

#### Rechte von Menschen mit Behinderung.

Der Zusatzartikel soll eine Nummer bekommen.  
Zum Beispiel: Artikel 8a.  
Der neue **Zusatzartikel 8a** besteht aus 2 Absätzen:

Die Bundesverfassung<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

### Art. 8 Abs. 4

### <sup>4</sup> Aufgehoben

### Art. 8a<sup>2</sup> Rechte von Menschen mit Behinderungen

<sup>1</sup> Das Gesetz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen. Menschen mit Behinderungen haben im Rahmen der Verhältnismässigkeit Anspruch auf die dafür erforderlichen Unterstützungs- und Anpassungsmassnahmen, insbesondere auf personelle und technische Assistenz.

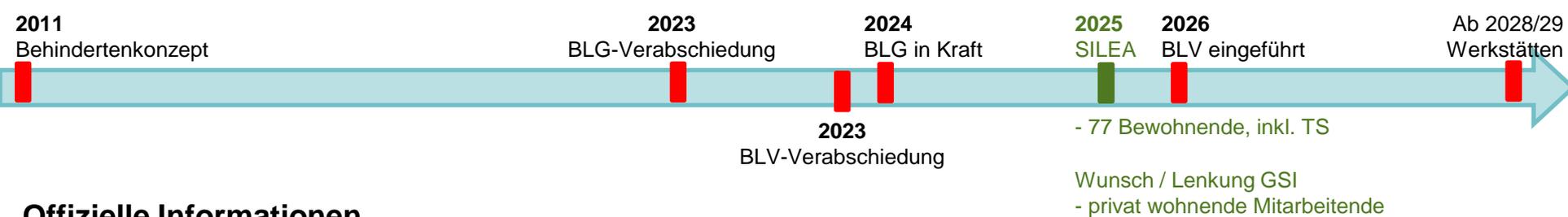
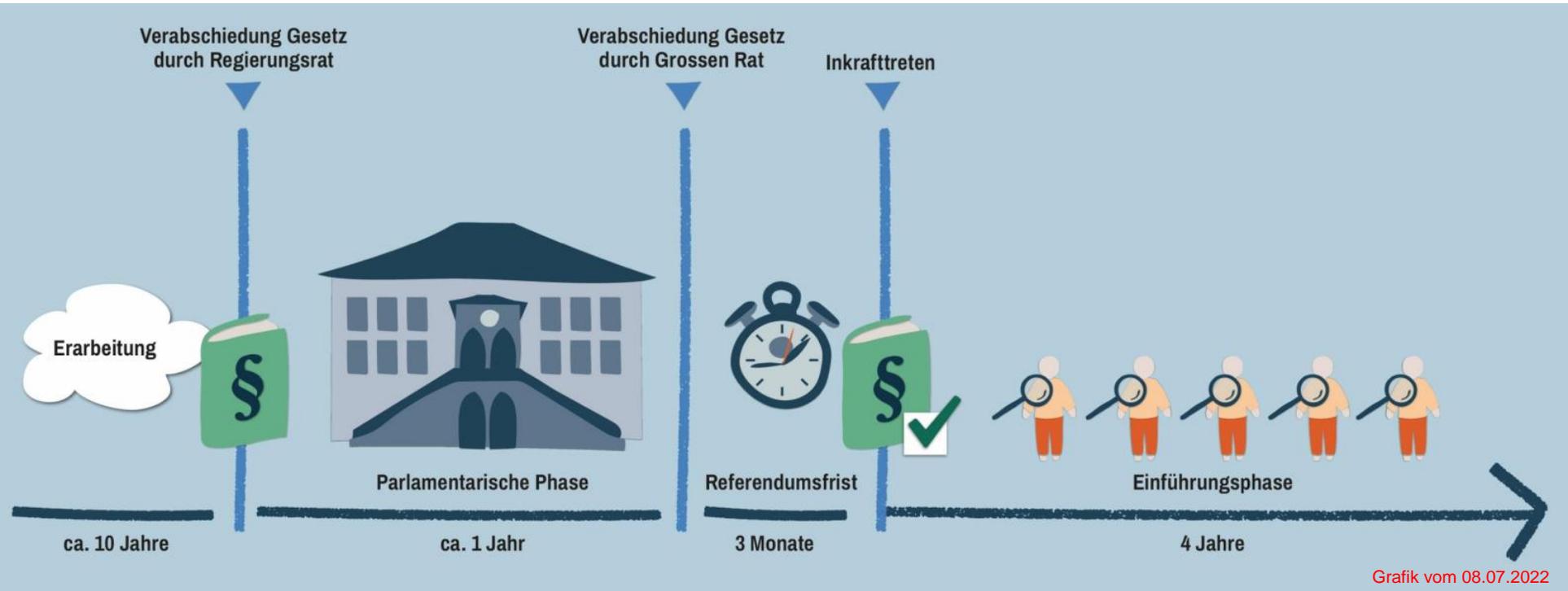
<sup>2</sup> Menschen mit Behinderungen haben das Recht, ihre Wohnform und den Ort, an dem sie wohnen, frei zu wählen; sie haben im Rahmen der Verhältnismässigkeit Anspruch auf die dafür erforderlichen Unterstützungs- und Anpassungsmassnahmen.

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> Die endgültige Nummerierung dieses Artikels wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt; dabei stimmt diese die Nummerierung ab auf die anderen geltenden Bestimmungen der Bundesverfassung.

Ausrichtung und Vorgaben Kanton Bern

# **AUSRICHTUNG UND VORGABEN KANTON BERN**



## Offizielle Informationen

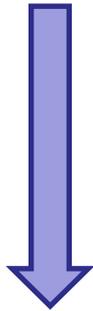
GSI: <https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/soziales/behinderung/blg.html>

<https://www.gsi.be.ch/de/start/ueber-uns/generalsekretariat/rechtsabteilung/laufende-rechtsetzungsverfahren.html>

Includia: <https://www.includia.ch/kanton-bern/behindertenleistungsgesetz>

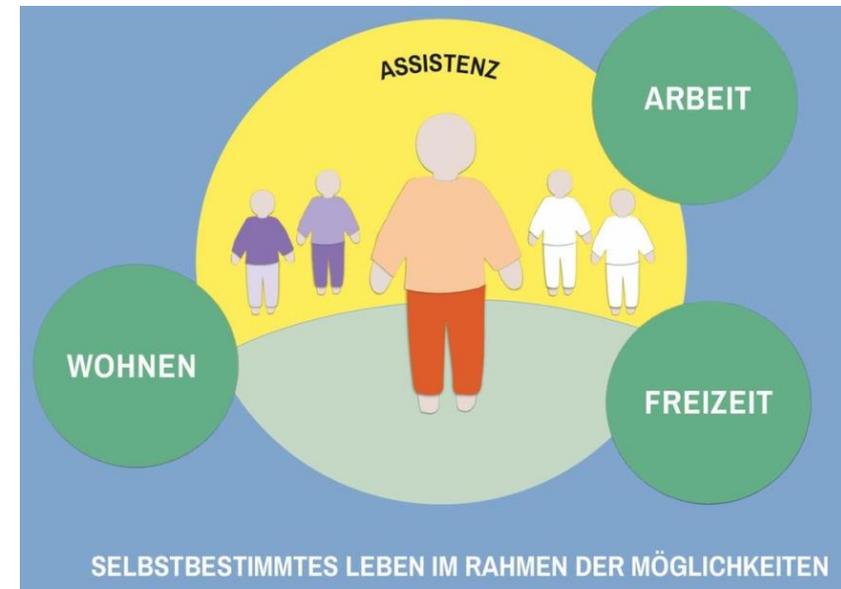
## Das aktuelle System ...

- berücksichtigt nur beschränkt den individuellen Unterstützungsbedarf
- bietet wenig Möglichkeiten / Entschädigung für flexible Unterstützungsangebote im Alltag
- fördert nur beschränkt das Leben in eigener Wohnung



## Das neue System soll ...

- selbstbestimmtes Leben ermöglichen
- mehr Autonomie und Selbstverantwortung ermöglichen
  - mittels individueller Kostengutsprache
- mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen
- individueller zugeschnittene Unterstützung sicher stellen
  - auch Assistenzleistungen werden finanziert



Leistungen werden künftig direkt an die Menschen «ausbezahlt»: Mit dieser **persönlichen Kostengutsprache** sollen Menschen ihr Leben besser nach Ihren Bedürfnissen gestalten können.

- **Entscheiden**

Sie können entscheiden, wo Sie Ihre Unterstützungsleistungen fürs Wohnen, für die Freizeit und fürs Arbeiten einkaufen: bei institutionellen Anbietern, bei privaten Anbietern, bei Angehörigen oder bei Nachbarn.

- **Wählen**

Die Wahl zwischen verschiedenen Angeboten beim Wohnen und bei der Arbeit bringt mehr Freiheiten.

- **Verantwortung**

Dabei müssen Sie Verantwortung übernehmen, Verträge abschliessen und/oder Assistenzpersonen anstellen.

- **Assistenzpersonen**

Beim Abschliessen von Arbeitsverträgen mit Assistenzpersonen gilt es einiges zu beachten, zum Beispiel Versicherungen und Arbeitgeberbeiträge.

- **Beratung**

Sie können sich von den Beratungsstellen unterstützen lassen.

- **Vorlagen GSI (Pilotprojekt):** [https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/soziales/behinderung/blg/berner-modell.html#textimage\\_1788014934](https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/soziales/behinderung/blg/berner-modell.html#textimage_1788014934)

## **Zugang** haben Menschen, welche ...

- volljährig sind
- berechtigt zum Bezug von Leistungen der Behindertenhilfe sind
  - IV-Rente oder Hilflosenentschädigung / EL
- zivilrechtlichen Wohnsitz im Kt. Bern haben

## **Weitere politische Vorgaben und Erwartungen zum Gesetz**

- Kostenneutrale Umsetzung des Systemwechsels
- 3'000 zusätzliche Nutzende
  - bspw. Menschen, welche privat oder zu Hause wohnen
- In einer ersten Phase ca. 5% Wechsel aus institutionellem Seeting

## WIRKUNGSBEREICH BLG

Assistenzleistungen in den Bereichen  
Wohnen, Arbeit und Freizeit



**Kanton Bern**  
- BLG

## DURCH ANDERE GESETZE UND AKTEURE ABGEDECKT

Krankheitsbedingte  
Kosten



Behinderungsbedingte  
Kosten

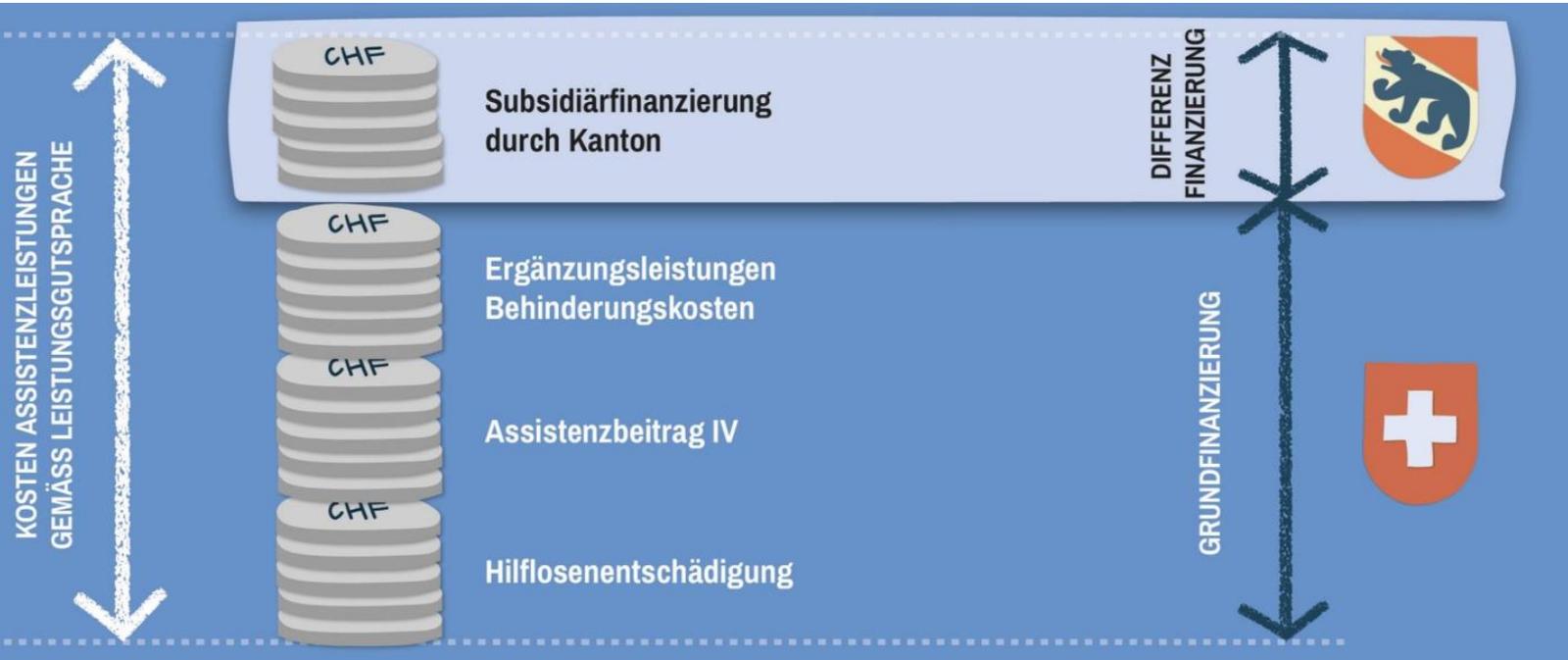


Lebenshaltungskosten



Mensch mit  
Behinderungen

**Schweiz**  
- KVG  
- IVG, HE  
- ELG



**Kanton Bern**  
- BLG

**Schweiz**  
- KVG  
- IVG, HE  
- ELG

## Subsidiäres Finanzierungssystem für Menschen mit Behinderungen in der Privatwohnung



Behindertenhilfe des Kantons (BLG)



EL Krankheits- und Behinderungskosten (ELG)



Assistenzbeitrag der IV



Krankenversicherung (KVG)



Hilflosenentschädigung AHV/IV, UV, MV (IVG)



Ergänzungsleistungen (ELG)



Krankenversicherung (KVG)



Rente der AHV/IV, UV, MV, PK für den Erwerbsausfall

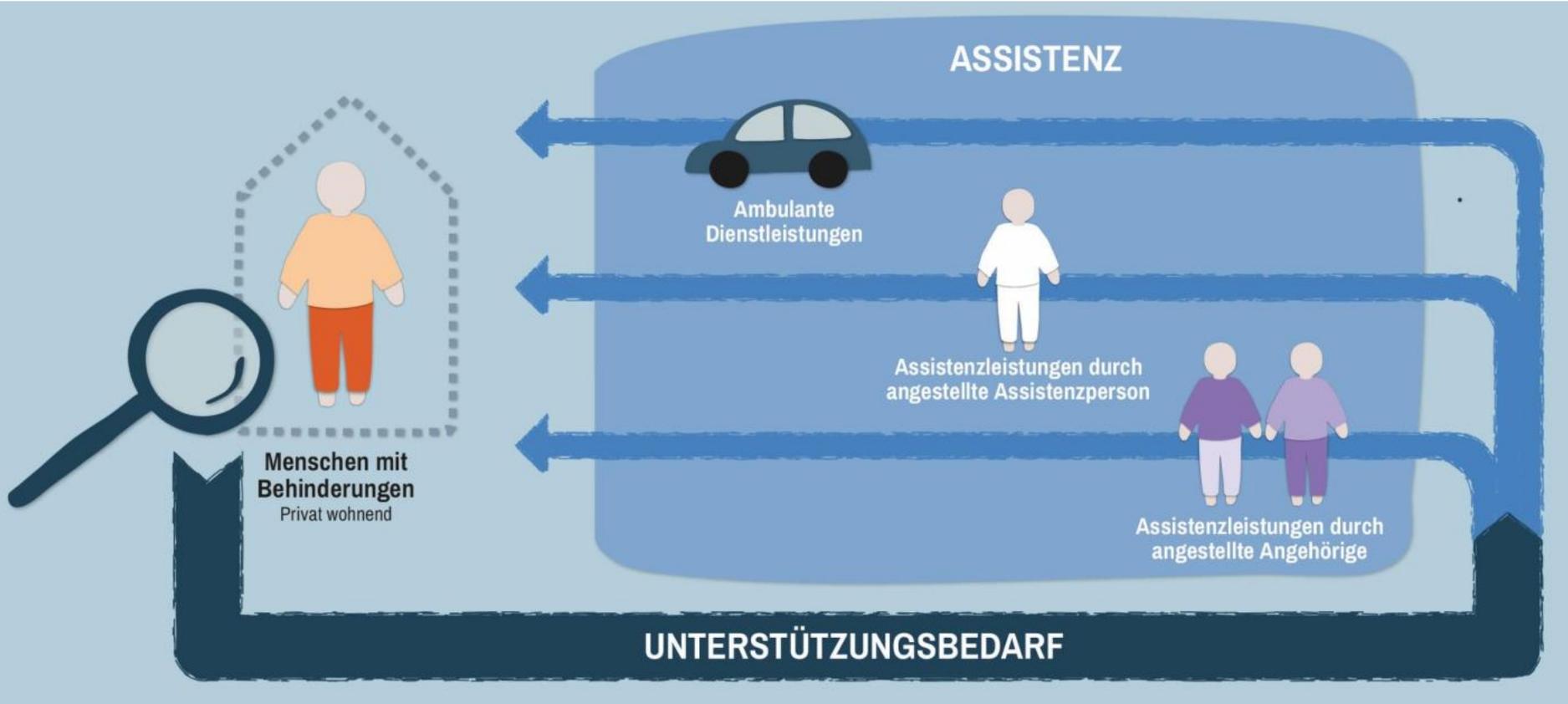
# BLG: Finanzierung und Nutzen

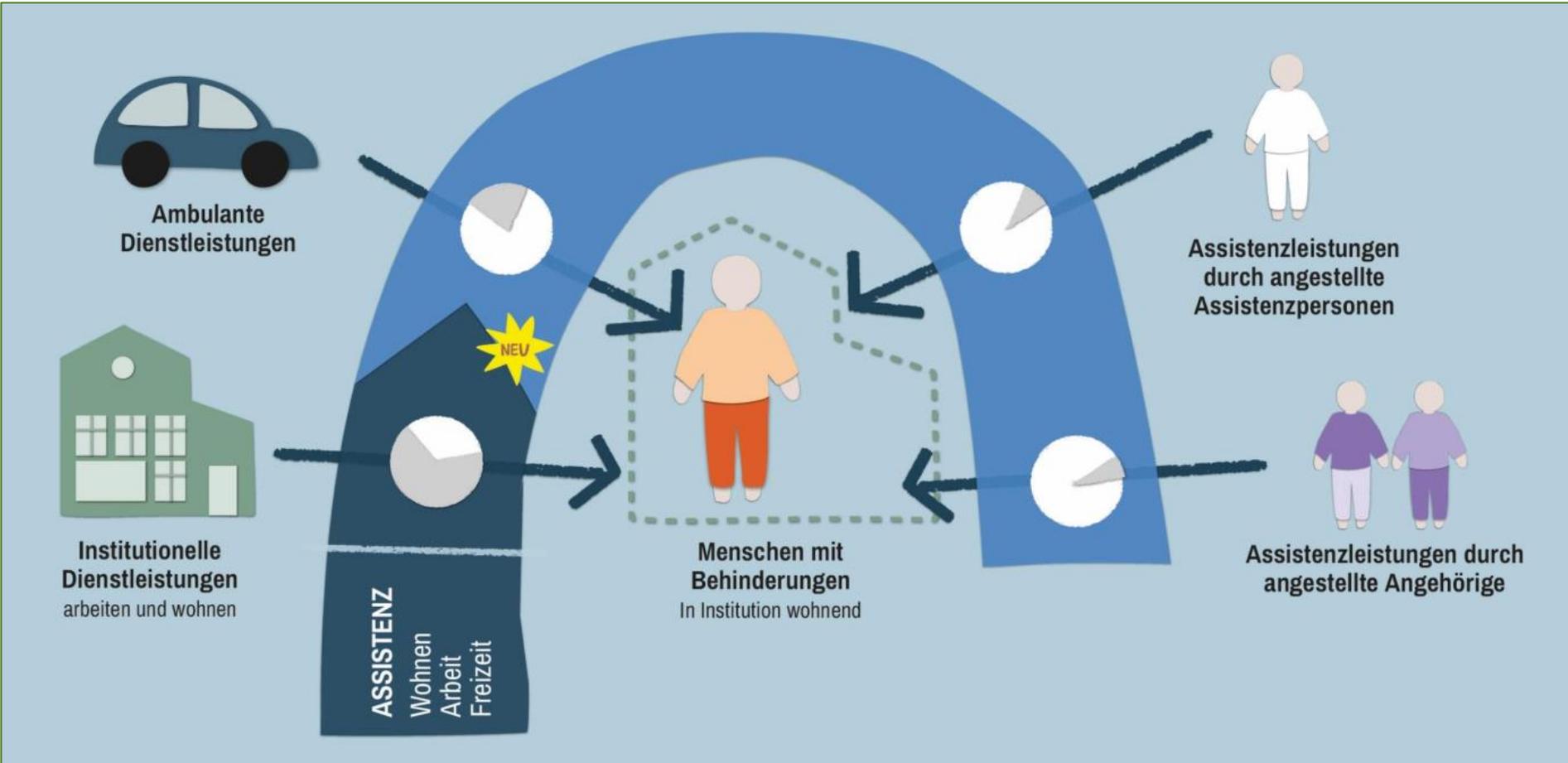
- **Persönliche Kostengutsprache**  
Für eine gewisse Anzahl Assistenzleistungen, mit welchen das individuelle Unterstützungssystem aufgebaut werden kann.
- **Individuelle Bedarfsermittlung**  
Diese Leistungsgutsprache basiert auf einer individuellen Bedarfsermittlung, die die Bedürfnisse jeder Person im Alltag berücksichtigt.
- **Lebensbereiche Wohnen, Arbeit, Freizeit**  
Der Unterstützungsbedarf wird für die Bereiche Wohnen, Arbeit und Freizeit definiert.
- **Wegfall Bindung an einen Leistungserbringer**
  - Menschen müssen sich künftig nicht mehr fix an einen Dienstleister binden.
  - Dabei können sie sich von verschiedenen Leistungserbringern unterstützen lassen.
  - Sie können ihren Alltag selbstverantwortlich so gestalten, wie es für sie stimmt.

↳ **Subjekt-Finanzierung statt Objekt-Finanzierung**

- Wohnheime, betreute kollektive Wohnformen
- Tagesstätten
- Assistenzpersonen: natürliche Personen mit Arbeitsvertrag
- Assistenzdienstleistende: natürliche oder juristische Personen mit Auftrag
- Angehörige: Assistenzleistungen begrenzt möglich gemäss Definition Regierungsrat
- Berufsbeistände können keine Assistenzleistungen erbringen
- Privatbeistände können bedingt Assistenzleistungen erbringen, aber nicht für Planung/Organisation/Abrechnung *personaler Leistungen*

- Minimalbedarf: 4 Leistungsstunden pro Monat
- Maximalbedarf: 160 Leistungsstunden pro Monat
- Beschränkung Bezug von Assistenzleistungen falls teurer als in Wohnheim oder Tagesstätte
- Beschränkung Assistenzleistungen durch Angehörige:
  - max. 1/3 der bewilligten Leistungsstunden
- Neuer Wohnsitz im Kt. Bern:
  - in den ersten 5 Jahren können ausschliesslich Leistungen in institutionellen Angeboten bezogen werden

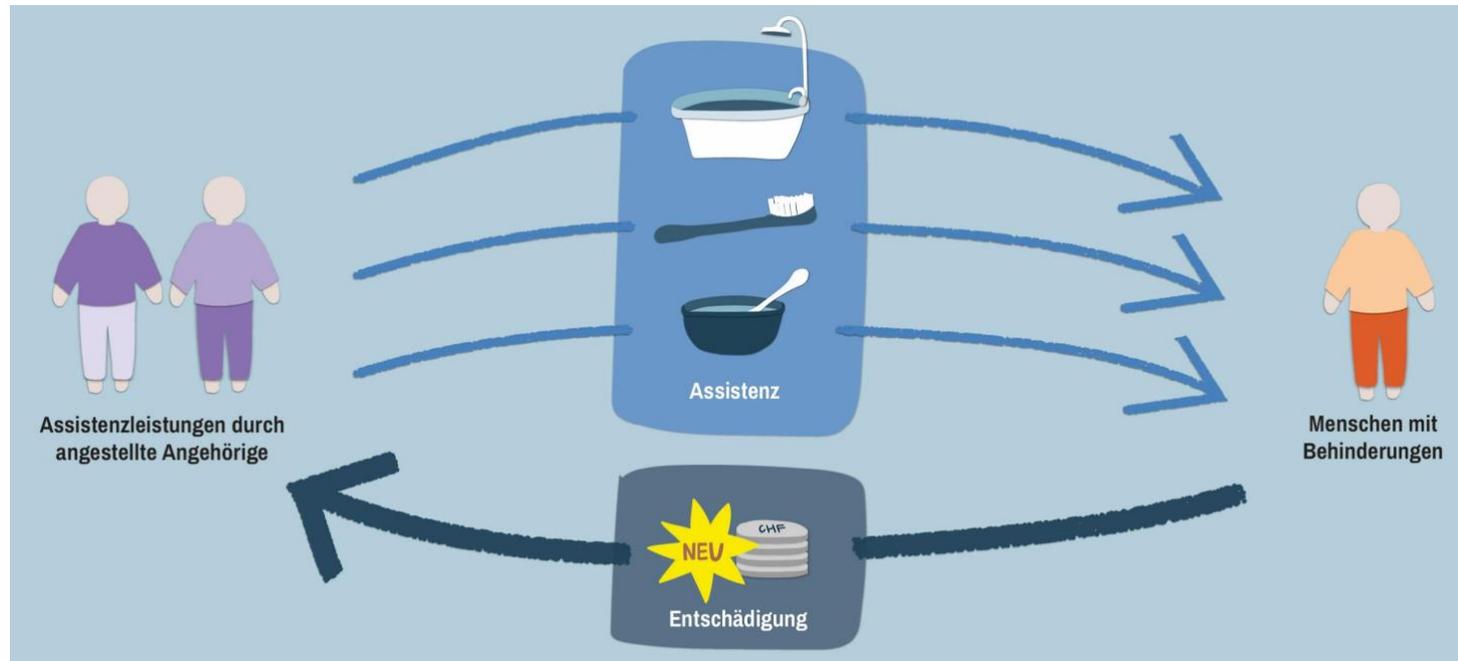




➤ Pauschal-Paket über Institutionen

Neu können betreuende Angehörige entschädigt werden:

- Angehörige können angestellt werden
- Angehörige können durch ambulante Assistenzpersonen entlastet werden



BLV

## Art. 9 Angehörige

<sup>1</sup> Weitere Angehörige im Sinne von Artikel 5 Absatz 4 BLG sind:

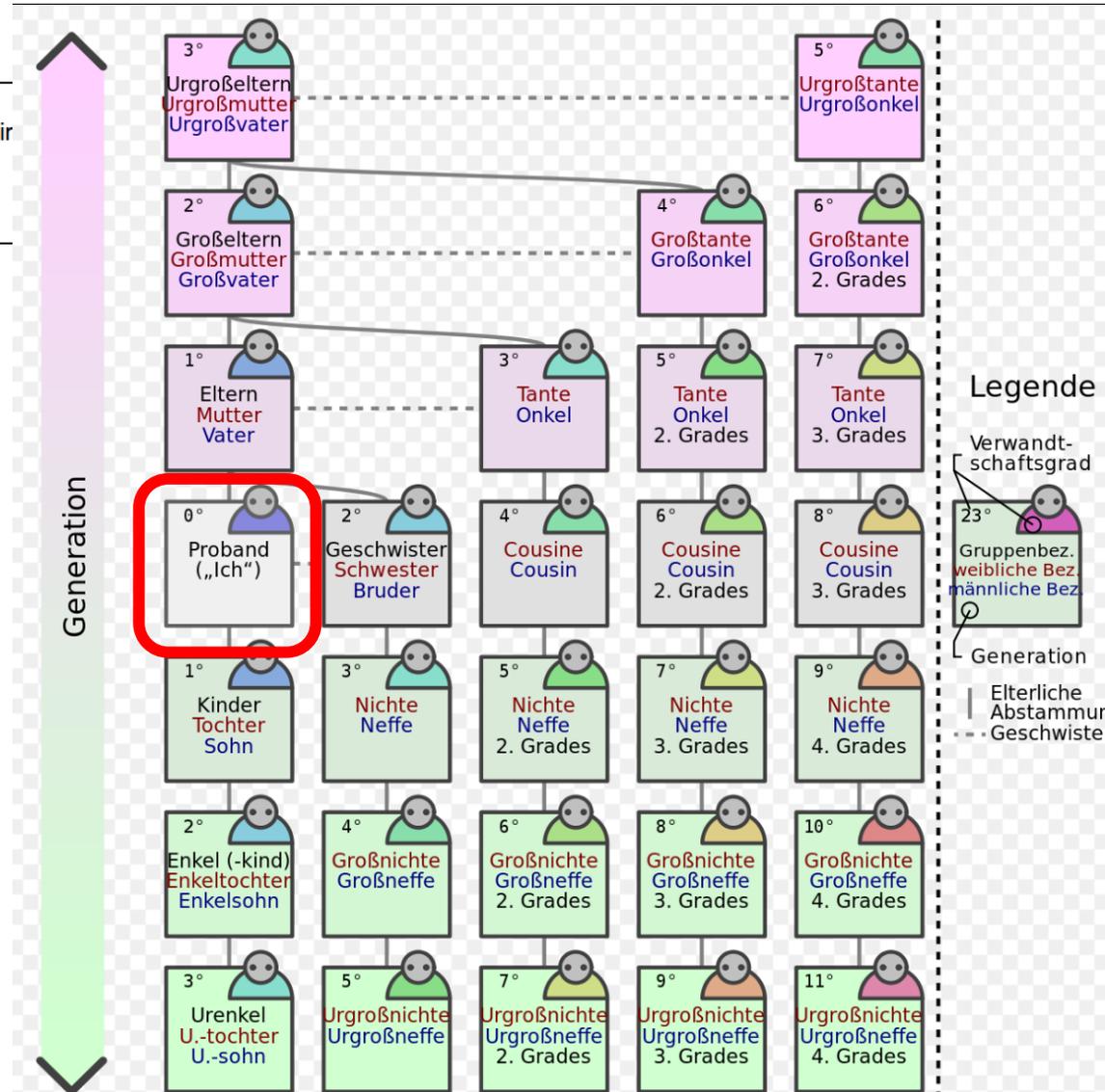
- a in der Seitenlinie Verwandte bis zum vierten Grad,
- b Schwägerinnen und Schwäger und
- c Stiefeltern und Stiefkinder.

BLV

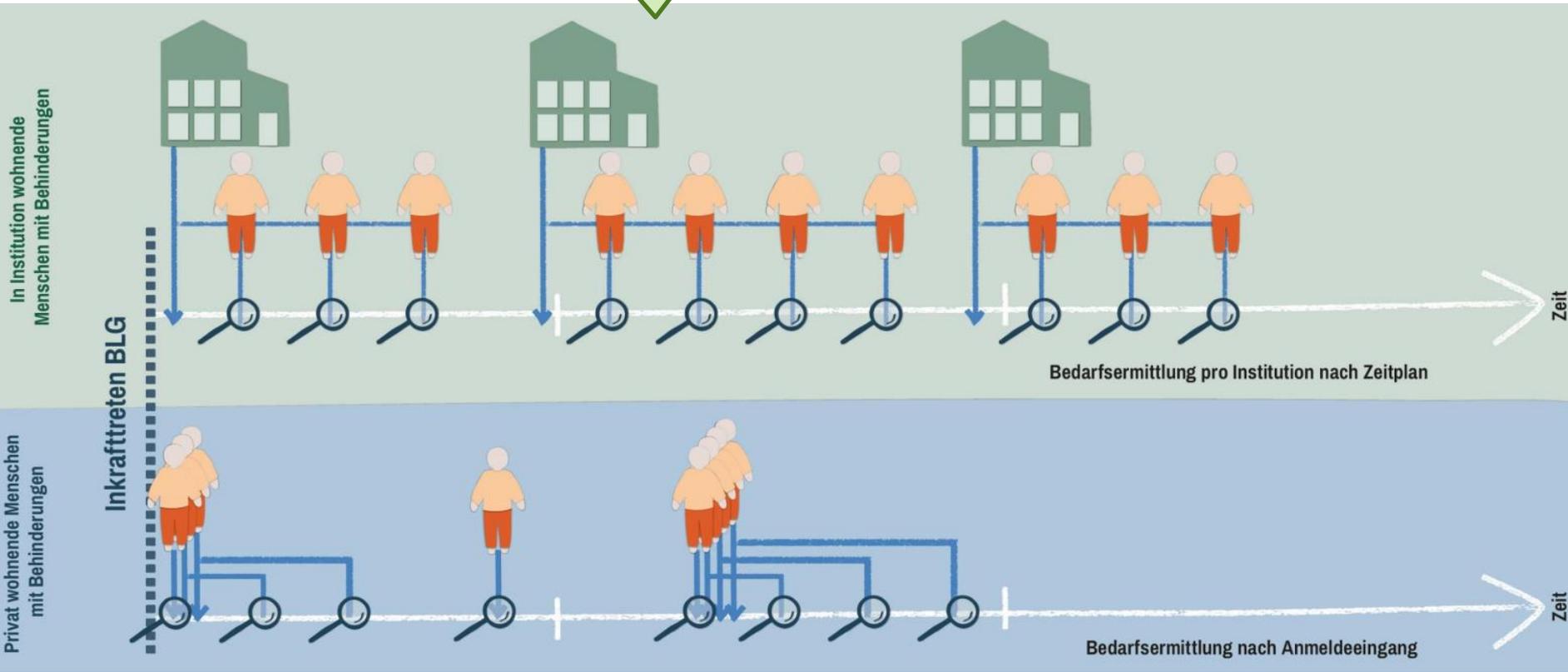
## Art. 9 Angehörige

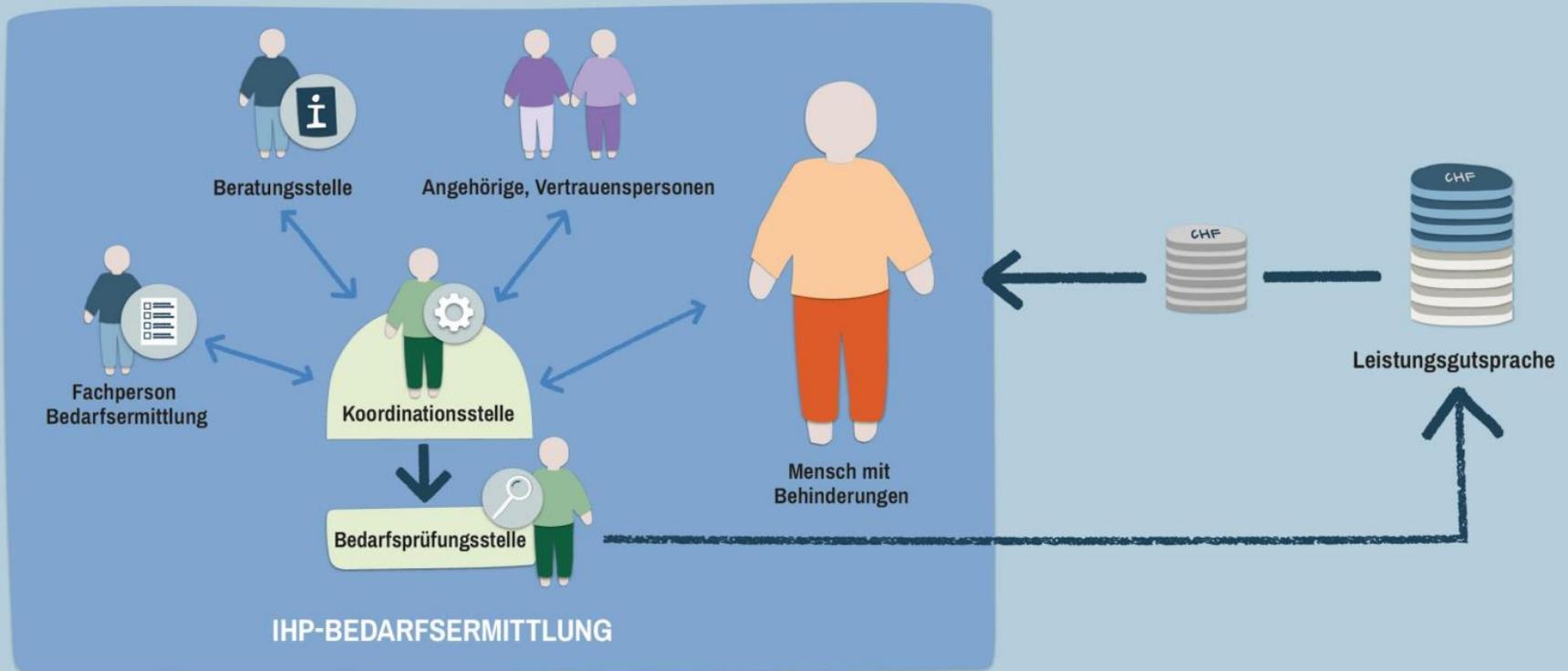
<sup>1</sup> Weitere Angehörige im Sinne von Artikel 5 Absatz 4 BLG sind

- a in der Seitenlinie Verwandte bis zum vierten Grad,
- b Schwägerinnen und Schwäger und
- c Stiefeltern und Stiefkinder.



2025 Überführung SILEA  
Wohnen + Tagesstruktur





## VORBEREITUNG

- Anmeldung über AssistMe
- Terminkoordination

## BEDARFS- ERMITTLUNG

- IHP-Bedarfsermittlung

## BEDARFSPRÜFUNG

- Prüfung IHP-Bogen
- Leistungsempfehlung

## FREIGABE

- Ausstellung Gutsprache

## Privat wohnend

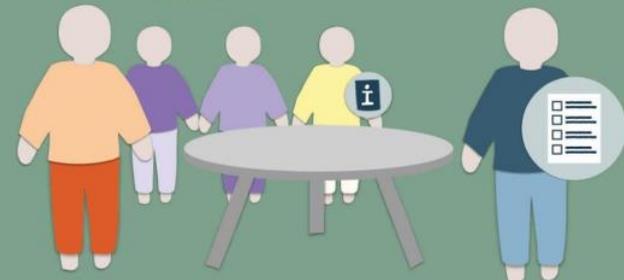
Mensch mit Behinderungen    Angehörige, Vertrauenspersonen (optional)



Fachperson Bedarfsermittlung  
(aus einer Beratungsstelle)

## In Institution wohnend

Mensch mit Behinderungen    Angehörige, Vertrauenspersonen (optional)    Beratungsstelle (optional)



Fachperson Bedarfsermittlung  
(aus Institution)



= Beratungsfunktion (auf Wunsch)

### FiB Fachstelle individuelle Bedarfsermittlung

- Abklärungs-Fachpersonen für privat wohnende Personen
- Kanton wird auf 2025 lenken

### SILEA wird ...

- 6 Abklärungs-Fachpersonen ausbilden (müssen)
- 2024 die Abklärungen mit internen Instrumenten bereits vorbereiten

## Personale Leistungen

- Betreuung, Begleitung, Beratung
- Unterstützung bei der sozialen Teilhabe
- Unterstützung bei der beruflichen Integration
- Gesundheitsleistungen, Therapie
- Unterstützung bei der Planung, Organisation und Abrechnung der personalen Leistungen

Ausgeführt durch:

- **Wohnheime**
- Betreute kollektive Wohnformen
- Assistenzpersonen
- **Assistenzdienstleistende**

## Nicht-personale Leistungen

- Erforderliche Infrastruktur
- «Hotellerie»
- Organisation + Administration

Voraussetzungen + Vorgaben:

- **Betriebsbewilligung Wohnen**
- **Richraumprogramm**
- **Ausbildungen IVSE**

## Ergänzende Angebote

- Information + Beratung
- Intensivbetreuung

Ergänzende Dienstleistungen:

- **Wohnungssuche**
- **Arbeitgebenden-Aufgaben**
- **KBS**

Geben Sie für Ihre Betreuung und Unterstützung mehr Geld aus, als Sie von der IV oder von anderen Ergänzungsleistungen erhalten?

Dann bezahlt Ihnen der Kanton Bern den **fehlenden** Betrag.

Der Kanton Bern bezahlt **nicht** Ihre **Lebenshaltungs-Kosten**.

Lebenshaltungs-Kosten sind Ausgaben für Essen, Kleider, Miete, Zug, Bus und Tram, Telefon, Internet, Versicherungen und Steuern.

Ein Beispiel: Eva geht zu einem Fussballspiel. Sie braucht dafür eine Begleitung.

Der Kanton Bern bezahlt die Begleitung, zum Beispiel eine Betreuerin.

Der Kanton Bern bezahlt **nicht** den Eintritt ins Stadion.

Der Kanton Bern bezahlt **nicht** das Zugbillet.

Unterscheiden Sie, **für wen** Sie das Geld ausgeben:

- Angehörige und Assistenz-Personen, mit denen Sie einen **Arbeitsvertrag** haben
- Angehörige, mit denen Sie **keinen Arbeitsvertrag** haben. Zum Beispiel Ihr Ehepartner oder Ihre Eltern.
- Dienstleister, zum Beispiel ein Taxi-Dienst oder eine Haushalt-Hilfe
- Spitex: Unterscheiden Sie bei der Spitex zwischen **Pflege** und **Haushalt-Hilfe**
- Institutionen, zum Beispiel ein Wohnheim, eine Werkstatt oder eine Tagesstätte

## Bereich Arbeit oder Bereich Wohnen/Freizeit?

Unterscheiden Sie bei der Unterstützung:

- Wurden Sie im Bereich **Arbeit** betreut?
- Oder wurden Sie im Bereich **Freizeit/Wohnen** betreut?

Berner Modell



## Beispiele für den Bereich Wohnen/Freizeit

In den Bereich Wohnen/Freizeit gehören zum Beispiel folgende Tätigkeiten:

- Aufstehen, Kleider an- und ausziehen
- Körperpflege, auf die Toilette gehen
- Den Alltag und die Freizeit planen und organisieren
- Büroarbeiten
- Den Haushalt machen
- Einkaufen
- Sich in der Wohnung und draussen fortbewegen
- zur Arbeit und zurück fahren
- Kontakte pflegen, mit anderen kommunizieren
- Ferien machen
- Kinder pflegen und erziehen
- Überwacht werden am Tag, Hilfe in der Nacht

## Beispiele für den Bereich Arbeit

Arbeit ist **geplant** und **strukturiert**.

Arbeit findet meistens an einem **bestimmten Ort** statt.

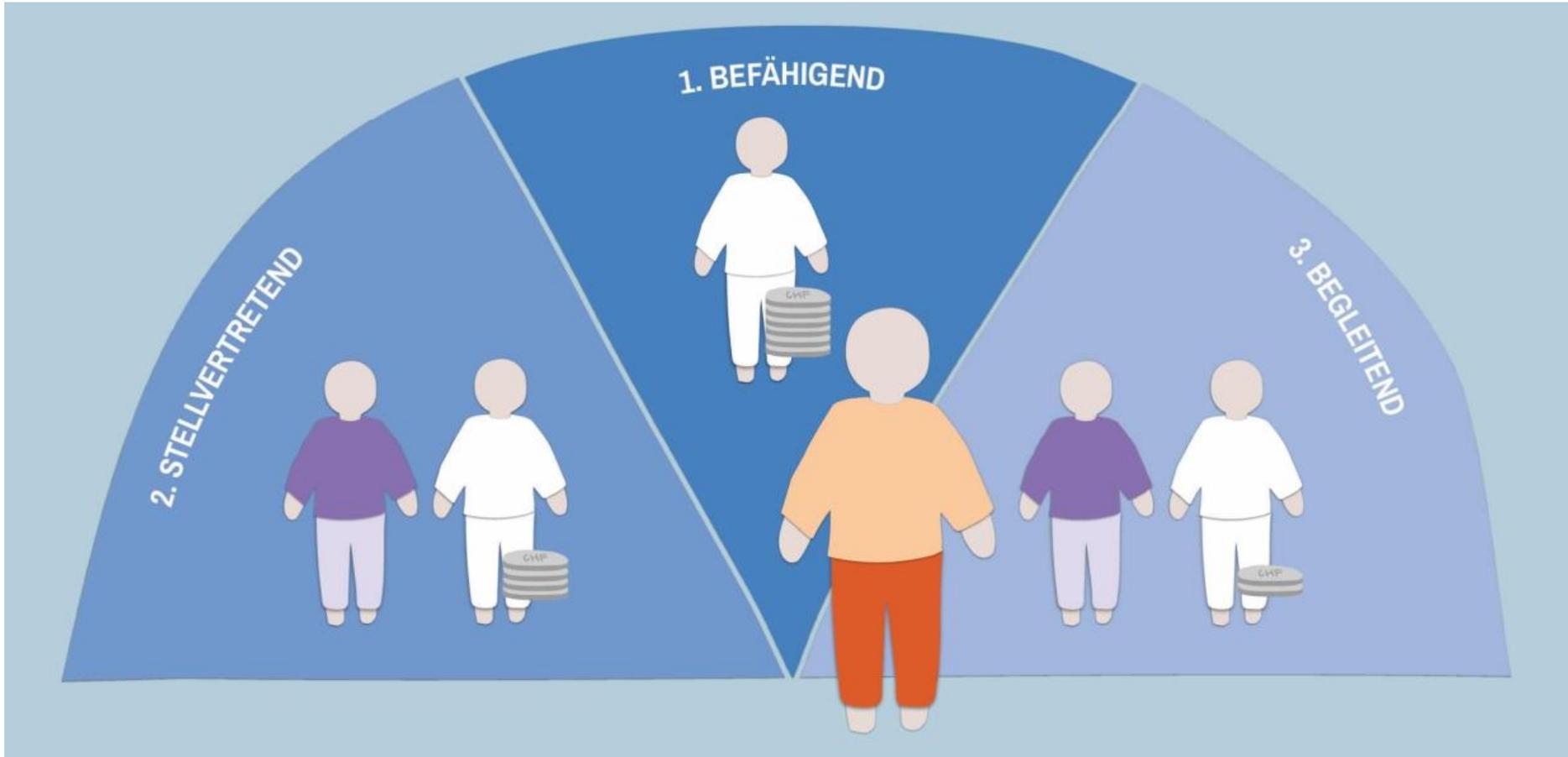
Zum Beispiel im Atelier, im Malraum, im Büro oder an einer Maschine.

In den Bereich **Arbeit** gehören zum Beispiel folgende Tätigkeiten:

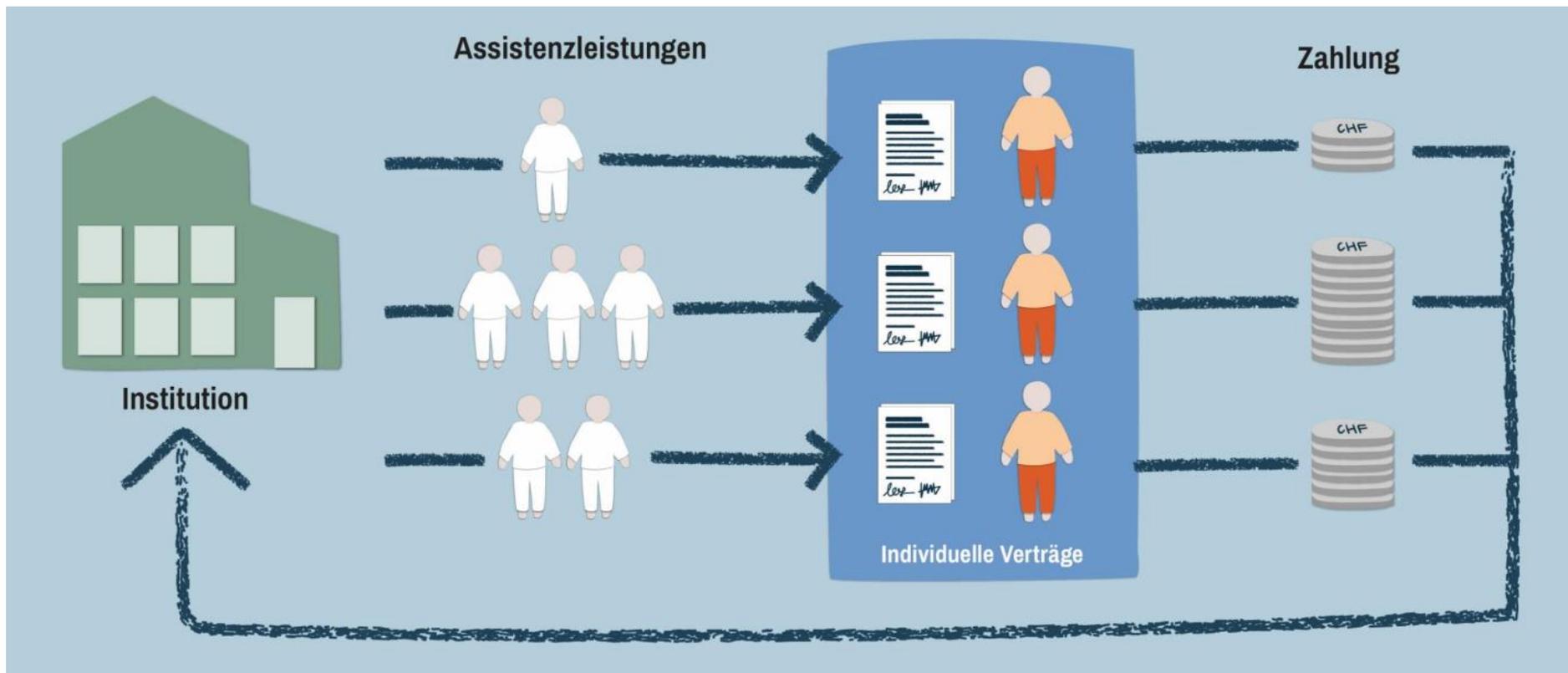
- Aktivierungs-Massnahmen, wenn Sie stark pflegebedürftig sind
- Eine Tätigkeit lernen, Arbeitsschritte üben
- Den Arbeitsplatz oder den Beschäftigungsplatz vorbereiten, Material bereitstellen
- Eine Tätigkeit planen oder organisieren
- Eine Tätigkeit ausführen
- Transport **während** der Arbeit. Ihr Arbeitsweg gehört **nicht** dazu.
- Kleider-Wechsel für die Arbeit
- Ausbildung und Weiterbildung im Beruf
- Berufliche Veranstaltungen besuchen

## ↳ Entflechtung Wohnen mit Beschäftigung:

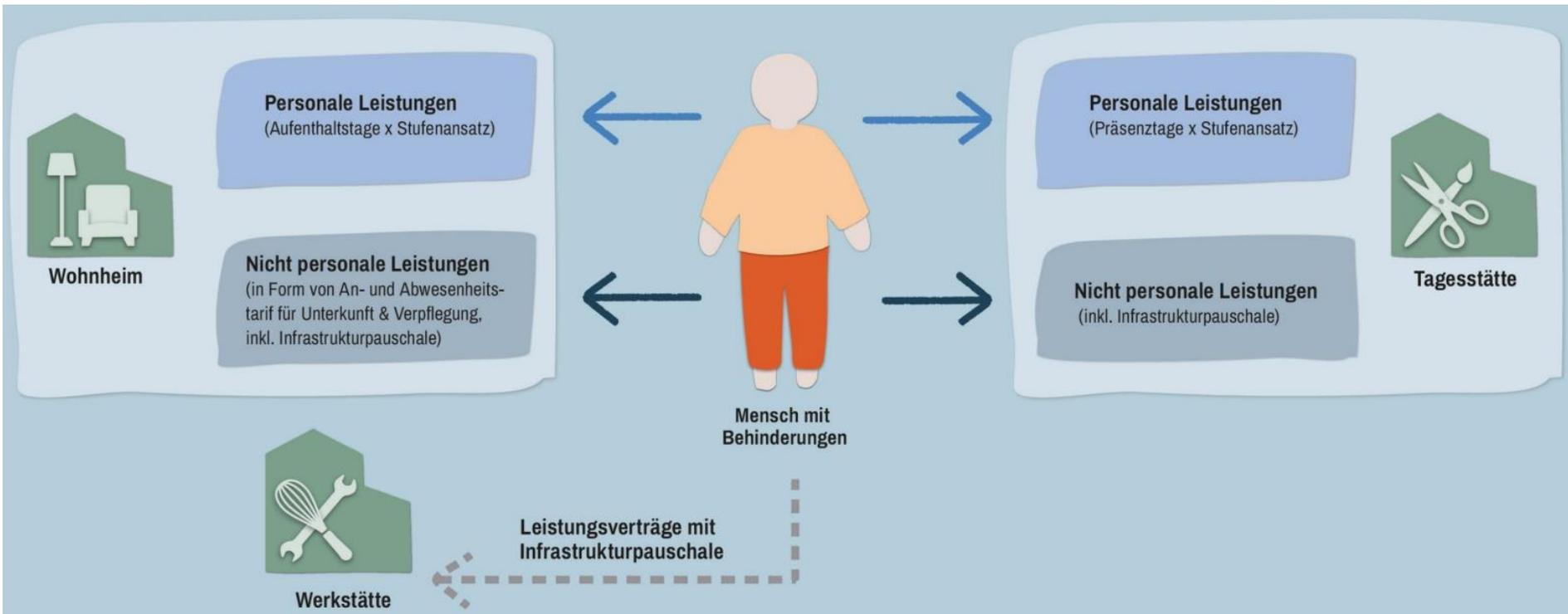
- Wohnen, Integriertes Wohnen
- Tagesstruktur-Atelier / Tagesstruktur-Produktion

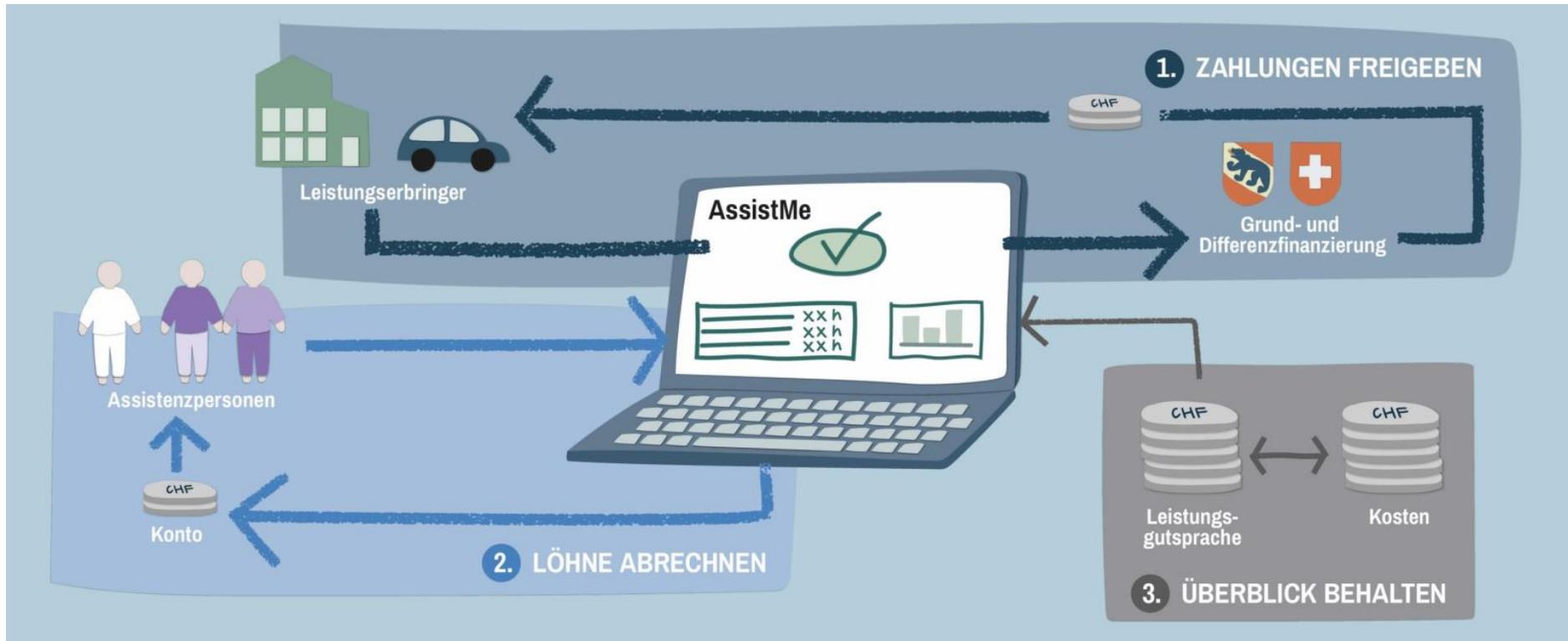


- Entschädigung entspricht den erbrachten Leistungen
- Entschädigungen sollen vergleichbar sein
- Vorgaben Tarifsystem bleibt bestehen



# Änderungen für Institutionen: Abrechnung





<https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/soziales/behinderung/blg/berner-modell.html>

Berner Modell

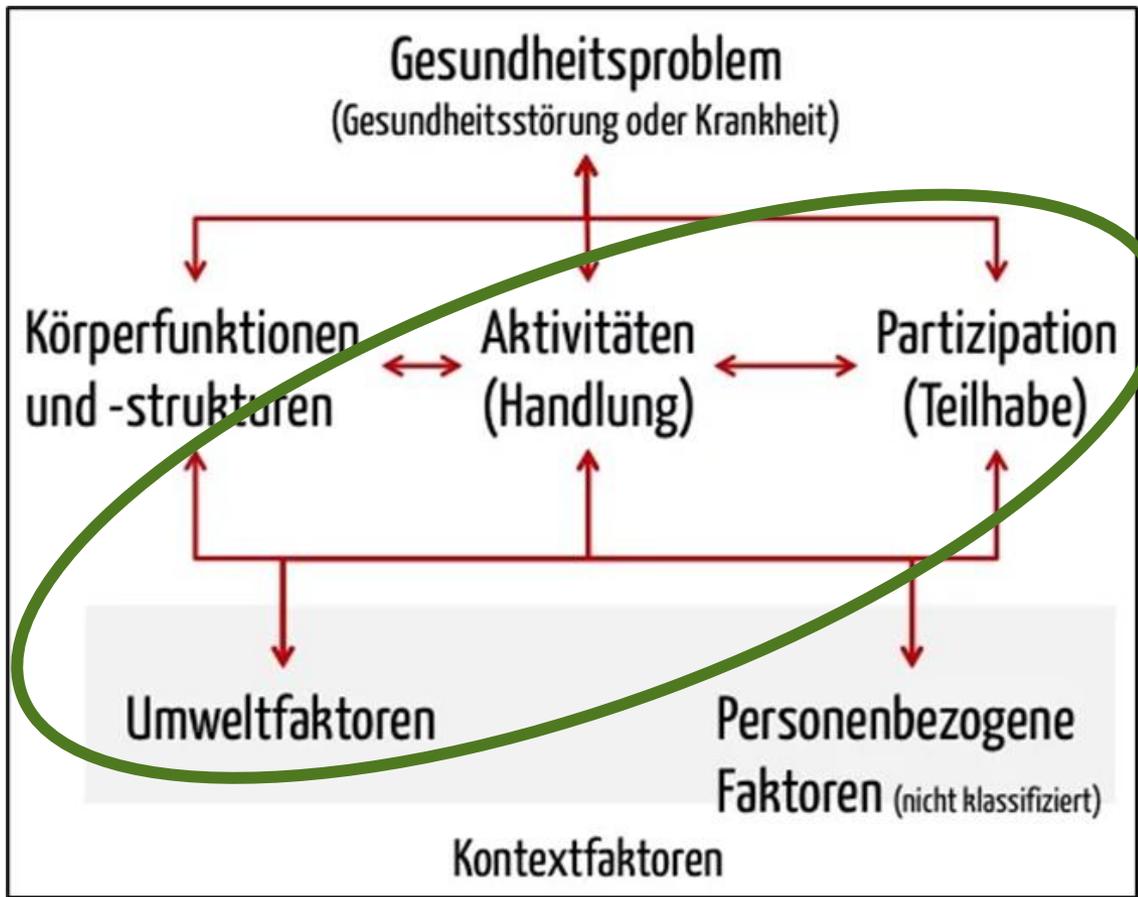
- Anleitungen und Schulungsvideos

- ⇒ Rechnungsfreigabe kann auch «automatisch» erteilt werden (LSV-ähnlich)
- ⇒ SILEA prüft Dienstleistungsangebot für Unterstützung im AssistMe (frühestens ab 2025)

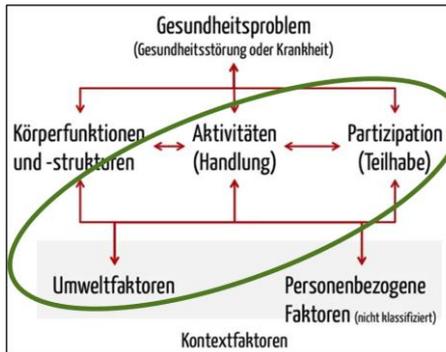
# Bedarfsabklärungen: Grundlage ist ICF-Modell

**ICF** klassifiziert Komponenten von Gesundheit: Körperfunktionen, Körperstrukturen, Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe) sowie Umweltfaktoren.

ICF: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit  
International Classification of Functioning, Disability and Health  
<https://www.rehadat-icf.de/de/klassifikation/>



Fokus BLG



## Klassifikation der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]

### Kapitel 1: Lernen und Wissensanwendung

#### *Bewusste sinnliche Wahrnehmungen (d110–d129)*

- d110 Zuschauen
- d115 Zuhören
- d120 Andere bewusste sinnliche Wahrnehmungen
- d129 Bewusste sinnliche Wahrnehmungen, anders oder nicht näher bezeichnet

#### *Elementares Lernen (d130–d159)*

- d130 Nachmachen, nachahmen
- d135 Üben
- d140 Lesen lernen
- d145 Schreiben lernen
- d150 Rechnen lernen
- d155 Sich Fertigkeiten aneignen
- d159 Elementares Lernen, anders oder nicht näher bezeichnet

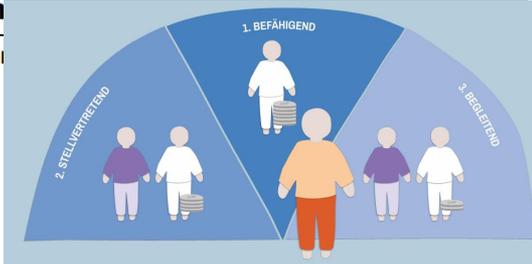
#### *Wissensanwendung (d160–d179)*

- d160 Aufmerksamkeit fokussieren
- d163 Denken
- d166 Lesen
- d170 Schreiben
- d172 Rechnen
- d175 Probleme lösen
- d177 Entscheidungen treffen
- d179 Wissen anwenden, anders oder nicht näher bezeichnet
- d198 Lernen und Wissen anwenden, anders bezeichnet
- d199 Lernen und Wissen anwenden, nicht näher bezeichnet

### Kapitel 2: Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

- d210 Eine Einzelaufgabe übernehmen
- d220 Mehrfachaufgaben übernehmen
- d230 Die tägliche Routine durchführen
- d240 Mit Stress und anderen psychischen Anforderungen umgehen
- d298 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, anders bezeichnet
- d299 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, nicht näher bezeichnet

- A Basisbogen (A1–A4)
- B Zukunftsbogen (B1–B5)
- C Gegenwartsbogen (C1–C11)
- D Lebensbereiche der Aktivitäten (D1–D9)
- E Lebensbereiche der Teilhabe: Wohnen (E1–E8)
- F Lebensbereiche der Teilhabe: Arbeit und Bildungsaufgaben (F1–F8)
- G Lebensbereiche der Teilhabe: Soziale Beziehungen (G1–G8)
- H Lebensbereiche der Teilhabe: Freizeit (H1–H8)
- I Lebensbereiche der Teilhabe: Gesundheit und Wohlbefinden (I1–I8)
- J Selbst- und fremdverletzende Verhaltensweisen, Zusatzbogen (J1–J10)

<b>B1 Wie und wo ich wohnen will</b>
<b>C1 Wie und wo ich jetzt wohne</b>
<b>C7 Wer oder was mir jetzt schon hilft, so zu leben, wie ich will (Förderfaktoren)</b>
<b>C9 Wer oder was mich hindert, so zu leben, wie ich will (Barrieren)</b>
<b>D1 Wie ich etwas lerne</b>
<b>Ergänzende Sicht (D5–D9)</b>
<b>Meine Ziele im Bereich Wohnen</b>
<b>E7 Werden A-, B- oder C-Leistungen</b>
<input type="radio"/> A-Leistung
<input type="radio"/> B-Leistung
<input type="radio"/> C-Leistung

<b>E8 Geschätzter zeitlicher Aufwand für die Leistung in Stunden und Minuten pro Woche (7-Tage-Woche)</b>
<div style="background-color: #e0e0ff; height: 100px;"></div>
<b>E4 Was soll getan werden, um das Ziel zu erreichen?</b>
Es können mehrere Massnahmen genannt werden.
<div style="background-color: #e0e0ff; height: 100px;"></div>

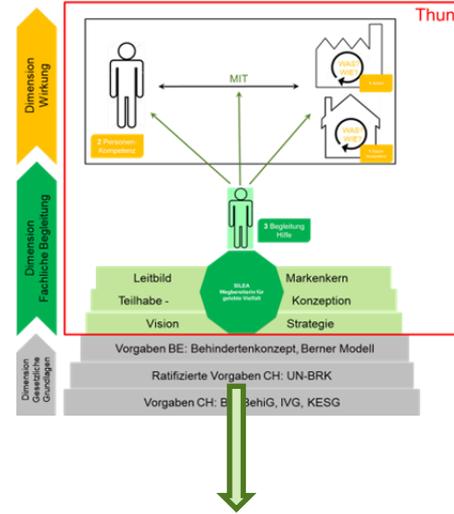
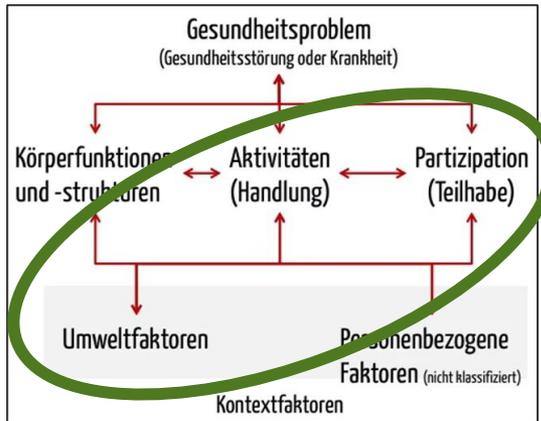


Leistungskategorie und Qualifikation	Stunden	Ansatz (CHF)	Betrag (CHF)
Assistenzperson (B-Leistung)	8	50.20	401.60
Assistenzperson (C-Leistung)	12.25	33.50	410.40
Angehörige	14.5	25	362.50
Beitrag Kanton Bern (BLG)	34.75		1'174.50

Vorgelagerte Finanzierungsquellen wie die Hilflosenentschädigung oder der IV-Assistenzbeitrag werden automatisch in Abzug gebracht.

# **ERGÄNZENDE VORBEREITUNGEN SILEA**

# Vorbereitungen SILEA: interne Instrumente



**SILEA n.w.** Fachhochschule Nordwestschweiz Hochschule für Soziale Arbeit

Kooperatives Partizipationsmodell Teilhabe

**01 Beschreibung Person**  
Kann auch mit Hilfe der Landkarte bearbeitet werden

Name:

Geburtstag:

Biografische Verlaufsdaten (Inkl. Umweltbezogene Faktoren, Familiendaten und -Situation)

Ressourcen erfassen und beschreiben (Motorik, Kognition, Sprache, Emotionen, Wahrnehmung etc.)

Unterstützungspotentiale des Umfeld (Unterstützungsfaktoren)

Potentiale der Umgebungsanpassung (physische und räumliche)

Körperliche Merkmale (Körperfunktion und Strukturen)

Gesundheit (Diagnose)

**Landkarte – Erfassung Lebenssituation**

Name:  Datum:

**Körper funktionen/strukturen**

**Aktivitäten**

**Teilhabeorte**

**Umweltfaktoren**  
Infrastruktur, Hilfsmittel, soziales Netz, Finanzen, regionale Umgebung, Klima

**Gesundheit**

**Dein Privat-Zimmer**

Dein Zimmer ist dein privater Raum. Dieser Raum wird von anderen nur nach **Abgabe** mit dir betreten. Du hast die Möglichkeit für einen eigenen Zimmer-Schlüssel. Du richtest dein Zimmer nach deinen Wünschen ein.

Wenn du Hilfe brauchst, unterstützen wir dich: beim Zimmer-Einrichten, Schrank-Einräumen und Staub-Saugen. Ihr könnt euch auch gegenseitig unterstützen.

Hier schläfst du, ruhst dich aus, ziehst dich zurück und ziehst dich um.

Hier kannst du deine Sachen aufbewahren und verräumen.

Hier kannst du deine freie Zeit verbringen.

Du hältst dein Zimmer sauber und ordentlich.

## Tagesstätten

- Leistungsfähigkeit Mitarbeitende  $< 25\%$
- Keine wirklichen Eigenfinanzierungs-Vorgaben

## Werkstätten

- ⇒ sind marktwirtschaftlich orientierte Produktions-/Dienstleistungsbetriebe, die geeignete Arbeitsplätze für Menschen mit B. anbieten
- Leistungsfähigkeit Mitarbeitende  $> 25\%$
- Eigenfinanzierung  $> 50\%$

↪ **Einführung Tagesstruktur-Produktion als Ergänzung zur Tagesstruktur-Atelier**

---

↪ *Entflechtung Wohnen mit Beschäftigung*

## Aktuell

- Präsentation wird auf Homepage aufgeschaltet

## 2024

- IHP-Vorbereitungen Wohnen
- 2. Informationsanlass SILEA angedacht
- Allenfalls weitere Informationen

## 2025

- Überführung Wohnen + Tagesstruktur:
  - Individuelle Bedarfsabklärungen Bewohnende
  - Individuelle Bedarfsabklärung privat wohnende Mitarbeitende (FiB)

## Herzliche Einladung zu Café und Kuchen

- SILEA-Vertreter:innen sind anwesend
- Inklusions-Initiative: Unterschriftenbogen liegen beim Ausgang auf